

3.4 Charakteristikum IV: Kategorien als Teil diskursiver Subjektivierungen denken – ›Figuren‹ analysieren

Judith Butler gilt im Allgemeinen nicht als Intersektionalitätstheoretikerin. Bedingt durch ihre herausragenden Arbeiten in den Gender Studies, die wiederum viele Anknüpfungspunkte zu intersektionalen Ansätzen bieten, finden Butlers Arbeiten jedoch auch im Kontext von Intersektionalität Beachtung (vgl. z.B. Garske 2013; Walgenbach 2012b). Obwohl Butler sich mit Intersektionalität stets in Verbindung mit weiteren Themen befasst, stellt sie an einigen Stellen ihrer bisher erschienenen Publikationen explizit Bezüge zur intersektionalen Idee her. So schreibt sie in ihrer Auseinandersetzung mit dem Thema Geschlecht etwa: »Es wäre falsch, von vornherein anzunehmen, daß es eine Kategorie ›Frau(-en)‹ gibt, die einfach mit verschiedenen Bestandteilen wie Bestimmungen der Rasse, Klasse, Alter, Ethnie und Sexualität gefüllt werden muß, um vervollständigt zu werden«, und sie schreibt weiter, »[w]enn man dagegen die wesentliche Unvollständigkeit dieser Kategorie voraussetzt, kann sie als stets offener Schauplatz umkämpfter Bedeutungen dienen« (Butler 2003a: 35). Ihr im Original 1990 erschienener Band *Gender Trouble* geht damit auf die zu jener Zeit sehr aktuelle Debatte ein, wie Intersektionalität konzipiert werden kann (vgl. Kap. 1). In ihrer Replik auf die Kritiken an *Gender Trouble* weist sie darauf hin, dass wichtig Phänomene wie Rassismus, Homosexuellenfeindlichkeit und Frauenhass nicht »als parallele oder analoge Beziehungen« in einem gemeinsamen Machtmodell konzipiert werden können (Butler 1997: 43f.). Aus ihrer Sicht verfehlt die Behauptung, dass diese abstrakt oder strukturell gleichwertig seien »nicht nur die jeweils besondere Geschichte ihrer Konstruktion und Herausbildung, sondern schiebt auch die wichtige Arbeit auf, zu durchdenken, auf welche Weise diese Vektoren der Macht einander zu dem Zweck ihrer eigenen Artikulation brauchen und einsetzen« (ebd.: 43f.). Damit fordert sie dazu auf, die Kategorien, die Vektoren der Macht, als gegenseitig oder wechselseitig abhängig zu denken und zu untersuchen, ob bzw. wie diese jeweils aufeinander angewiesen sind, um sich selbst zu erhalten.

Kategorien als Vektoren der Macht zu denken, versuchen intersektionale Ansätze ebenfalls, wie in Kapitel 1.5 ausführlich beschrieben wurde. Bisher existiert jedoch kein vollkommen überzeugender Ansatz, der ein empirisch tragfähiges Herangehen offeriert, wie Machtvektoren, wie komplexe Machtverhältnisse, in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit nicht nur konzipiert, sondern auch analytisch erfasst werden können. Indem Kategorien als grundlegend relevant erachtet werden, jenseits von konkreten Situationen, wie dies in vielen, dem Intersektionalitätsgedanken verpflichteten Studien der Fall ist, setzen sie das, was sie erst aufzeigen wollen, bereits voraus: Sie (re-)produzieren sich selbst, da ihre Relevanz, ihr Vorhandensein und ihre Wirkmächtigkeit als gegeben imaginiert werden. Ich möchte damit nicht bestreiten, dass bestimmte Subjektivierungen, wie beispielsweise ›es ist ein

Mädchen«, sehr weitreichend wirkmächtig sind. Jedoch treten sie stets gemeinsam mit anderen Kategorien auf, die gegenwärtig in der Forschung noch überwiegend separat behandelt werden. Intersektionalität versucht diesem Desiderat zwar entgegenzuwirken, kann dies bislang allerdings vor allem in theoretischen Konzeptionen der Differenz-Konglomerate einlösen. Die empirische Erforschung dieser steht – wie bereits beschrieben – noch weitestgehend aus. Zwar lässt sich eine Analyse ohne die Bildung von Kategorien nicht durchführen, die in der Intersektionalitätsforschung überwiegend verwendeten Kategorien wie Geschlecht, Klasse, Ethnizität/Rasse sind jedoch durch das Spannungsverhältnis zwischen Essentialisierungsgefahr und Kontingenz herausgefordert und daher nicht ohne weiteres analytisch verwendbar (vgl. Kap. 1.10).

Die Herausforderungen kennend, die sich aus der intersektionalen Idee ergeben, befasst sich auch Butler mit den Grenzen eines solchen Herangehens. Ihrer Auffassung nach ist es nicht möglich, alle Machtvektoren in eine einzige Analyse einzubeziehen. Dies würde voraussetzen, die Komplexität der gesamten Macht zu reflektieren und zu erklären. Butler zufolge übt eine Analyse, die vorgibt dies leisten zu können, »einen gewissen epistemologischen Imperialismus« aus (Butler 1997: 44). Nach welchen Kriterien sie analytisch relevante Machtvektoren auswählen würde, lässt sie offen, formuliert jedoch als Aufgabe an das Denken, »die Wechselbeziehungen in allen Einzelheiten zu erfassen, die eine Vielfalt dynamischer und relationaler Positionalitäten innerhalb des politischen Feldes verbinden, ohne sie allzu simpel zu vereinen« (ebd.: 164).

Mit ihrer Argumentation, Machtvektoren in ihrer Komplexität und ihren Wechselbeziehungen zu fokussieren, führt Butler in ihrer Replik auf die Kritiken an *Gender Trouble* jedoch auch (vorübergehend) eine Art Masterkategorie ein, wenn sie schreibt, dass es kein Subjekt vor der Annahme eines Geschlechts gibt (vgl. Butler 1997: 145). Sie setzt das Geschlecht damit als eine Basis, ohne die keine Bezugnahme auf den Körper erfolgen kann. Die Setzung einer Masterkategorie ist vielfach kritisch diskutiert worden (vgl. z. B. Bitzan et al. 2018). An späterer Stelle, wenn sie sich mit sexuellen und ethnischen Differenzen auseinandersetzt, schreibt sie wiederum, es sei nicht möglich, die eine Differenz der anderen vorzuschalten oder »sie überhaupt erst in vollständig trennbare Achsen sozialer Regulierung und Macht zu zerlegen« (Butler 1997: 252). Wie beschrieben, ist die Subjektivierung für sie mit der Annahme eines Geschlechts verknüpft. Wenn das Geschlecht für sie die Grundlage der Subjektivierung ist, würde das bedeuten, dass alle anderen Differenzen stets geschlechtlich konnotiert sind, das Geschlecht jedoch als unausweichlich, als zwingend erforderlich, vorgeschaltet ist, was sie in eben dieser Weise formuliert, wenn sie schreibt, dass es nicht möglich ist, Körpern eine Existenz zuzusprechen, die der geschlechtlichen Markierung vorherginge (vgl. Butler 2003a: 26).

Mit ihrer Argumentation, Differenzen nicht zu trennen, spricht Butler sich gegen eine »Vervielfachung von Subjektpositionen auf einer pluralistischen Achse«

aus (Butler 1997: 164). Sie argumentiert, dass eine Vervielfachung lediglich größere Fraktionierungen und dadurch bedingt eine verstärkte Zunahme von Differenzen erzeugen würde, ohne dabei zwischen diesen zu vermitteln. Zudem gilt es, ihren jeweiligen historischen Kontext einzubeziehen. Butler äußert dies im Zusammenhang mit ihrer Auseinandersetzung mit der Notwendigkeit des Ausschlusses, der Verwerfung und Zurückweisung von anderen Identitäten, die zur Erzeugung der eigenen Identität unumgänglich sind. Sie spricht sich damit implizit dafür aus, zwischen den Differenzen zu vermitteln, wenn auch unklar bleibt, wie sie sich diese Vermittlung vorstellt. Zugleich erinnert sie daran, dass das Beharren auf kohärenten Identitäten als Ausgangspunkt bereits festlegt, was ein Subjekt ist (vgl. ebd.: 165). Indem sie sich mit dem Verfügt-Sein, dem Vehikel-Sein von Kategorien für einander befasst, schlussfolgert sie: »Ich möchte nicht einfach das Subjekt als eine Pluralität von Identifizierungen würdigen, denn diese Identifizierungen sind ausnahmslos miteinander verfigt, sind das Vehikel füreinander.« (Butler 1997: 167) Mit dem Hinweis, dass es ihr nicht darum geht, Identitäten zu leugnen, zu überwinden oder gar auszulöschen, erläutert sie dies näher (vgl. ebd.: 168). Kategorien sind für sie nicht einfach aufeinander zu beziehen, als wären sie vollständig trennbare Macht-Achsen. Für Butler beruht die »pluralistisch-theoretische Trennung dieser Begriffe als ›Kategorien‹ oder sogar als ›Positionen‹ [...] selbst auf ausschließenden Operationen, die ihnen eine falsche Einheitlichkeit zuschreiben und die den Regulierungszielen des liberalen Staates dienen« (Butler 1997: 167). Und sie kritisiert:

»Wenn sie für analytisch eigenständig gehalten werden, ist die praktische Konsequenz eine fortlaufende Aufzählung, eine Vervielfachung, die in eine immer länger werdende Liste mündet, die das effektiv trennt, was sie angeblich verbinden will, oder die mit einer Aufzählung verbinden will, mit der ein Knotenpunkt, wie ihn Gloria Anzaldúa sich denkt, nicht berücksichtigt werden kann; den Knotenpunkt, an dem die Kategorien aufeinander zulaufen und der kein Subjekt ist, sondern vielmehr die uneingelöste Forderung, konvergierende Signifikanten im jeweils anderen und durch den jeweils anderen Signifikanten umzuarbeiten. Was im Rahmen einer solchen Aufzählung in Form von trennbaren Kategorien auftritt, sind vielmehr die Artikulationsbedingungen der einen Kategorie *für* die jeweils andere.« (Ebd., Herv. i.O.)

Butler weist damit auf die Herausforderung hin, die sich in intersektionalen Ansätzen zeigt (vgl. auch Kap. 1.9). Zwar geht es Intersektionalität gerade darum, die Verbindungen der Kategorien in den Blick zu nehmen und diese nicht als eigenständig zu denken, die Diskussionen um die relevanten Kategorien führen im Ergebnis u.a. jedoch zu immer länger werdenden Listen mit (potenziell) relevanten Kategorien. Je detaillierter die Debatten um die relevanten Kategorien (und Ebenen) werden, desto schwieriger scheint es zu sein, sich auf analytisch bedeutsame Kategorien zu einigen bzw. desto deutlicher wird die Unmöglichkeit dessen.

Die simple Auflistung gewichtiger Kategorien entspricht für Butler aber eben nicht dem, was eigentlich erfasst werden sollte: die Knotenpunkte der Kategorien. Der Begriff des Knotenpunkts ähnelt diversen Metaphern, wie sie in intersektionalen Ansätzen verwendet werden, etwa der Metapher der Kreuzung oder der Verschränkung. Für Knotenpunkte gilt dieselbe Kritik wie sie bspw. durch Fenstermaker und West (1995) oder auch Walgenbach (2011) an Crenshaws Ansatz herangetragen wurde: Jenseits der Knotenpunkte muss es etwas geben, das in Reinform existiert. Butler fällt hier meines Erachtens hinter die Möglichkeiten ihres eigenen Subjekt-konzepts zurück.

Wenn nun aber der von Anzaldúa beschriebene Knotenpunkt kein Subjekt ist, wie Butler schreibt, sondern stattdessen die Ausdrücke – die Kategorien –, die in ihrer Relevanz füreinander konzipiert werden müssten, und die einen quasi durch die anderen gedacht werden sollten, hieße das, die im Kontext von Intersektionalität geführten Debatten um die Anzahl der relevanten Kategorien wie auch Ebenen, in dieser Weise vorerst nicht fortzusetzen. Stattdessen müsste der Fokus auf das Vehikel-Sein, das Verfügt-Sein von Kategorien gerichtet werden, von dem Butler spricht. Dabei gälte es, die Relevanz der Kategorien füreinander, ihre Abhängigkeiten voneinander, in den Blick zu nehmen. Diesen Gedanken greifen Walgenbach et al. in ähnlicher Weise auf, wenn sie danach fragen, ob Kategorien überhaupt für sich definiert werden können oder nicht bereits im Definitionsprozess intersektional oder interdependent perspektiviert werden müssen (vgl. Walgenbach et al. 2007: 15). Mit Butlers Subjektivierungsansatz macht es keinen Sinn, die Kategorien zunächst einzeln zu betrachten, wie intersektionale Analysen dies gegenwärtig häufig tun, um sie dann in ihren Wechselwirkungen zu untersuchen. Wie oben angeführt, notiert Butler für die sexuelle und die ethnische Differenz, dass es nicht möglich ist, die Kategorien vollständig zu trennen (vgl. Butler 1997: 252). Eine vollständige Trennung würde bedeuten, dass Individuen zeitgleich mehrere Orte, Strukturen, mehrere Namen besetzen müssten, die sie subjektivieren – so weiterhin davon ausgegangen wird, dass Machtverhältnisse komplex wirken. Butler liefert allerdings keinen Hinweis darauf, dass sie Subjektivierung in dieser Weise denkt. Die Verschränkungen oder – um es mit Anzaldúa zu formulieren – die Knotenpunkte, mit denen Intersektionalität sich befasst, müssen folglich als Ganzes¹³ gedacht wie auch betrachtet werden.

13 In Begrifflichkeiten wie ›als Ganzes‹ schwingt die Problematik der Essentialisierung mit. Wird im Rahmen dieser Arbeit vom ›Ganzen‹ gesprochen, so wird diese Bezeichnung verwendet, um eine Abgrenzung zur Denkweise zu erzeugen, die Kategorien als überkreuzend, sich durchdringend o. ä. begreift. Inhaltlich lässt sich keine abschließende Grenze zwischen ›einem Ganzen‹ und ›einem anderen Ganzen‹ ziehen, es handelt sich schließlich um relationale, temporäre Prozesse. Das ›Ganze‹ stellt daher eine Art Hilfskonstrukt dar, um Butlers Ansinnen besser erläutern wie auch methodologisch fruchtbar machen zu können.

Diese Nicht-Trennbarkeit der Kategorien wurde bereits in dem vielfach zitierten Beispiel des Rechtsstreits zwischen DeGaffenreid und General Motors deutlich (vgl. auch Kap. 1.1.1.), bei dem fünf Schwarze Frauen gegen ihren Arbeitgeber klagten (vgl. Crenshaw 2010: 35f.). Das Gericht ließ nicht zu, dass die Klägerinnen als *Schwarze Frauen* klagten, wodurch es letztlich Weiße Frauen und Schwarze Männer als Referenzrahmen setzte und die Erfahrungen Schwarzer Frauen negierte. Indem es den Fall jeweils separat unter den Aspekten Geschlecht und Ethnizität/Rasse prüfte, tat es genau das, was Butler (und vor ihr viele andere) kritisiert: Es vollzog eine Trennung der Kategorien und konnte das Verfügt-Sein dieser und die daraus resultierenden Bedeutungen nicht erfassen. Damit ging es quasi von einer separaten Subjektivierung aus, bei der zum einen der Ort bzw. die Struktur ›Geschlecht‹ und zum anderen ›Ethnizität/Rasse‹ besetzt würden. Diese vom Gericht vollzogene – und in diversen intersektionalen Ansätzen ebenfalls angewandte – analytische Trennung der Kategorien macht deutlich, dass eine (vermeintliche) separate Subjektivierung den sozialen Realitäten nicht gerecht werden kann. Die Klägerinnen waren als *Schwarze Frauen* (und gegebenenfalls noch weiteren, an dieser Stelle nicht näher erwähnten Kategorien) von den Praktiken bei General Motors betroffen, sie wurden – folgt man Butlers Subjektivierungsvorstellung – als *Schwarze Frauen* subjektiviert. Doch was bedeutet dies nun für intersektionale Debatten und die Analyse komplexer Machtverhältnisse?

Während intersektionale Debatten sich auf eine Vielzahl einzelner Kategorien, wie bspw. ›Frau‹, ›Mann‹, ›Weiß‹, ›alt‹, ›heterosexuell‹ oder auch ›muslimisch‹, ›arbeitslos‹, ›gesund‹, in ihren Verbindungen und auf die ihnen implizierten Machtverhältnisse beziehen, spricht sich Butler gegen dieses Zerlegen von Machtverhältnissen in einzelne Kategorien aus (vgl. Butler 1997: 252). Damit weisen beide Ansätze zunächst noch in dieselbe Richtung. Wenn aber das Subjekt keine Pluralität von Identifizierungen ist, wie Butler schreibt, wenn es nicht aus einzelnen Kategorien besteht, die intersektionale Verbindungen oder Wechselwirkungen miteinander eingehen, wie lässt es sich dann denken? Butler hat es grundsätzlich als Ort definiert, als Platz, der eingenommen werden kann, als in Formierung begriffene Struktur – dies wurde weiter oben bereits thematisiert (vgl. Butler 2001: 15). Ihre Vorstellung davon, wie dieser Ort, dieser Platz des Subjekts zu verstehen ist, führt sie für das Geschlecht präziser aus: »Die Anweisung, eine gegebene Geschlechtsidentität zu sein, vollzieht sich [zudem] gerade auf diskursiven Bahnen, beispielsweise *eine gute Mutter, ein heterosexuell begehrenswertes Objekt, ein tüchtiger Arbeiter zu sein.*« (Butler 2003a: 213, Herv. M.B.)

Die Subjektivierungsgelegenheiten, die Butler hier skizziert, die ›gute Mutter‹, das ›heterosexuell begehrenswerte Objekt‹, der ›tüchtige Arbeiter‹, treten also als *Konglomerat von Kategorien und Diskursen* auf. Alle von ihr zitierten Beispiele lassen sich unter dem Fokus ›Geschlecht‹ analysieren. Jedoch wird deutlich, dass das Geschlecht hier erst relevant werden kann, indem es von weiteren Kategorien durch-

drungen ist, wie etwa der Mutterschaft, der Heterosexualität, der Leistung und der Klassen- oder Milieuzugehörigkeit. Die Kategorien sind diskursiv durchdrungen, was etwa an den Beschreibungen ›gut‹, ›Objekt‹, ›tüchtig‹ offensichtlich wird.¹⁴ Kategorien der theoretischen (intersektionalen) Debatten, wie Geschlecht, Ethnizität, Klasse, die jenseits statistischer Daten im Alltag in Reinform nicht zu finden sind, stehen damit den diskursiven Subjektivierungsgelegenheiten der Alltagspraxis in gewisser Weise entgegen. Zweifellos wird seit Langem darüber debattiert, dass Kategorien in ihren Verknüpfungen und Verschränkungen mehr sind bzw. anders gedacht werden müssen, als die Summe der einzelnen Wirkungen der Kategorien – im ersten Kapitel habe ich auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die mathematische Modelle mit sich bringen. Adäquate Ansätze für die Forschungspraxis konnten bisher aber nicht in überzeugender Form entwickelt werden.

Wird der dargelegten Argumentation konsequent gefolgt, so gilt es, die Subjektivierungen als Ganze, *in ihren jeweiligen konkreten Erscheinungen als Konglomerate in den Fokus zu rücken, ohne sie dabei analytisch zu trennen* – denn eine Trennung dieser kann den spezifischen Diskurs, den spezifischen Inhalt des Konglomerats nicht erfassen. Dies wurde oben anhand des Beispiels der Schwarzen Frauen bereits hinreichend deutlich. Subjektivierungen sind dann Konglomerate aus Kategorien, die diskursiv durchdrungen sind und die Intersektionalität analytisch zu trennen versucht, um sie dann in ihren Verschränkungen zu untersuchen. Da Kategorien nie einzeln, also in ›Reinform‹ auftreten, wird die Forschungspraxis ausschließlich die beschriebenen diskursiven Konglomerate zutage fördern, die auch *als eine Art ›Figur‹* imaginierbar sind.¹⁵

Mit der Analyse von ›Figuren‹, der Analyse diskursiver Subjektivierungen also, erfolgt in gewisser Weise ein Rückbezug zum Ursprung, zum Ausgangspunkt der intersektionalen Debatten: Schwarze Frauen zeigten die ihnen spezifisch wiederfahrenden Diskriminierungen auf, die in der Folge debattiert und theoretisch zu beschreiben und konzipieren versucht wurden – der Beginn von Intersektionalität. Dabei geht es mir an dieser Stelle weniger darum, ob das hier zitierte Beispiel

14 Ich gehe im Folgenden davon aus, dass Butler zustimmen würde, die Nicht-Trennbarkeit von Kategorien auf weitere (in intersektionalen Debatten als relevant erachtete) Kategorien auszuweiten – ohne sie dabei als separat wirksam denken zu wollen.

15 Statt von einer ›Figur‹ ließe sich auch von einer Art ›subjektiver Intersektionalität‹ sprechen. Dies hätte den Vorteil, erkennbar und relativ direkt an intersektionale Debatten anschließen zu können. Allerdings wäre dabei von Nachteil, dass ein solcher Begriff vor dem Hintergrund der vielschichtigen und breiten Debatten um Intersektionalität vermutlich umfangreichen Erklärungsbedarf nach sich ziehen würde. Zugleich impliziert diese Begrifflichkeit die Gefahr, zu stark in den Denkweisen und Schlussfolgerungen im Kontext von Intersektionalität zu verbleiben und dadurch das, was die Analyse von Subjektivierungen bietet, nicht erfassen zu können. Aus diesem Grund wird im Folgenden von ›Figuren‹ oder eben von Subjektivierungen gesprochen.

historisch betrachtet tatsächlich den allerersten Ansatz darstellte, Diskriminierungen in ihren Verschränkungen zu denken. Dieses Exempel dient dazu, noch einmal daran zu erinnern, dass der Ausgangspunkt von Intersektionalität in alltäglichen Situationen liegt, in denen es konkrete Menschen gibt – mit Butlers Subjektivierungsansatz gedacht, konkrete Subjekte –, deren machtdurchgezogene Positionierungen es zu beschreiben galt und gilt. Es sollte berücksichtigt werden, dass Subjektivierungen immer wieder erfolgen müssen, sie sind ein dauerndes Werden. Bedingt durch ihre performative Verkörperung sind sie in gewisser Weise flüchtig und die nächste Wiederholung, die nächste performative Darstellung, kann von der vorherigen abweichen.

Die beschriebenen ›Figuren‹ sind zudem in Forschungssituationen empirisch erfassbar, da es sich hierbei um diskursive Subjektivierungsgelegenheiten handelt, die in der Alltagspraxis, in den Forschungssituationen, aufgefunden werden können. Da Kategorien niemals einzeln auftreten, sondern immer als Konglomerat in Form der ›Schwarzen Frau‹, des ›tüchtigen Arbeiters‹ etc., lassen sie sich – so es das Ziel ist, komplexe Machtverhältnisse beschreiben zu können – überzeugend auch nur als Ganzes analysieren. Die ›Figuren‹ sind die subjektivierenden Positionen, die Orte, die von Individuen besetzt werden können und dadurch das Subjekt erst erzeugen und – anders als Intersektionalität dies häufig tut – beständig als Ganzes erfasst werden müssen, ohne zunächst eine analytische Trennung zu vollziehen. Erst in diesen ›Figuren‹ ergeben die subjektivierenden Kategorien in einer alltäglichen Situation, in Interaktionen, sozialen Sinn. Wenn Intersektionalität nun versucht, die Kategorien einzeln herauszuarbeiten, geht der soziale Sinn, das Mehr an diskursivem Inhalt, welches die Subjektivierung enthält, dabei (unter Umständen) verloren.

Der Ansatz, Subjektivierungen als diskursive Konglomerate zu untersuchen, entgeht damit den Problemen, die in intersektionalen Ansätzen diskutiert werden: Es geht dann nicht darum, welches die relevanten Kategorien oder Ebenen sind, sondern die Analyse wendet sich den in den alltäglichen Situationen empirisch vorgefundenen diskursiv geprägten Subjektivierungen des jeweiligen Forschungsfeldes zu. Dieses Herangehen bietet den Vorteil, die Forschung ohne die Festlegung von relevanten Kategorien zu beginnen. Die Subjektivierungen werden dann – im Sinne der Grounded Theory – erst aus dem Material herausgearbeitet. Den Fokus auf Subjektivierungen zu richten, eröffnet die Möglichkeit, der Gefahr der Essentialisierung wie auch der Reproduktion von Kategorien durch die Vorannahmen von Forschenden entgegenzuwirken. Zudem bietet dieser Zugang die Chance, die im untersuchten Feld relevanten Kategorien in ihrer Bandbreite, in ihrer Kontingenz, zu erfassen. Auch kontextspezifische Konnotationen lassen sich auf diese Weise abbilden.

Vor dem Hintergrund, dass sich Macht nicht als solche analysieren lässt – Foucault hat darauf hingewiesen und Butler hat dies aufgegriffen – und Kategorien, in

denen sich Macht manifestiert bzw. mithilfe derer sie relevant gemacht wird, im Folgenden nicht mehr den analytischen Fixpunkt darstellen, werde ich im Weiteren von *komplexen Subjektivierungen, denen Machtverhältnisse inhärent* sind, sprechen. Mit dieser Begriffsverschiebung wird es möglich, weiterhin Machtverhältnisse im Blick zu behalten, ohne dabei jedoch mit den intersektionalen Ansätzen anhaltenden Herausforderungen konfrontiert zu sein. Indem Subjektivierungen zwar auch auf Kategorien rekurren, diese dabei aber – wie ich oben gezeigt habe – stets als diskursive Konglomerate auftreten und daher deutlich mehr sind als das, was in intersektionalen Konzepten unter den verschiedenen Überkreuzungs-, Durchdringungs- und Überlappungsmetaphern diskutiert wird, wird es möglich, Machtverhältnisse umfassender zu untersuchen, sie empirisch herauszuarbeiten. Die Charakterisierung der Subjektivierungen als komplex dient dazu, bereits mit der Bezeichnung deutlich zu machen, dass es sich hierbei nicht einfach um ›alten Wein in neuen Schläuchen‹ handelt. Mit dem butlerschen Subjektivierungsansatz ist deutlich mehr verbunden und erreichbar als mit intersektionalen Kategorien erfasst werden kann – dies dürfte deutlich geworden sein. Indem fortan von komplexen Subjektivierungen gesprochen wird, denen Machtverhältnisse in diskursiver Form inhärent sind, wird der Analyse komplexer Machtverhältnisse eine Basis gegeben, anhand derer Macht – die sich ja nicht direkt untersuchen lässt, weder als Macht noch als Machtverhältnisse – empirisch erforschbar wird.

In der Erhebung wie auch der Auswertung gilt dabei für die komplexen Subjektivierungen dasselbe wie für die Kategorien: Werden sie einzeln für sich betrachtet, lassen sie sich nicht aus sich heraus beschreiben. Erst in Relation zu anderen Subjektivierungen wird ihre Bedeutung innerhalb des Untersuchungssettings deutlich und es lässt sich beispielsweise herausarbeiten, welche komplexen Subjektivierungen in einem Setting welche Positionierungen (zueinander) innehaben, sowie die damit verbundenen Machtverhältnisse aufzeigen. Erkenntnisrelevant dürfte dabei sein, wie komplexe Subjektivierungen in den alltäglichen Forschungssettings zustande kommen, welche Bedeutungen wozu in Relation gesetzt werden und mittels welcher alltäglichen nichtmenschlichen Akteure, welcher Dinge und/oder Artefakte Bedeutungszuschreibungen und -reproduktionen in einem Setting vorgenommen werden. Um Machtverhältnisse untersuchen zu können, bedarf es somit nicht nur einer Analyse der Subjektivierungen, der diskursiven Konglomerate als solchen, sondern zugleich ihrer relationalen Positionierungen und Abhängigkeiten zu- und voneinander. Es gilt daher, die auftretenden Subjektivierungen als Gesamtkonstrukt zu analysieren, wie ich im fünften Kapitel näher ausführen werde.

Für die intersektionale Idee ergibt sich daraus die Chance, über die Subjektivierungen Machtverhältnisse in ihren konkreten empirischen Erscheinungen, in ihren Relationen zu anderen Machtverhältnissen, zu untersuchen. Dies kann unter Umständen zu veränderten theoretischen Konzeptionen führen. Indem dabei konkrete alltägliche Situationen analysiert und Aussagen für diese getroffen werden, wird

die Forschung sicherlich auf der einen Seite komplizierter. Auf der anderen Seite wird ein solches Vorgehen der empirischen Realität, und damit auch der alltäglichen Lebensrealität der Beforschten, jedoch deutlich gerechter. Machtverhältnisse lassen sich zudem präziser beschreiben und es lässt sich mit diesen dann gezielter umgehen. Um eine Möglichkeit zu finden, komplexe Subjektivierungen zu untersuchen und ihr Verfügt-Sein, ihr Vehikel-Sein füreinander empirisch erfassbar zu machen – um in der Folge auch theoretische Schlüsse daraus ziehen und/oder veränderte Modelle entwickeln zu können –, wird an dieser Stelle Butlers Werk nun wieder stärker in seiner Breite einbezogen, indem zunächst geprüft wird, welche methodologischen Folgerungen Butler ihrerseits aus ihren Ansätzen zieht. Daran anschließend wird dann diskutiert, inwieweit diese für das hier skizzierte Vorgehen, diskursive Konglomerate, also komplexe Subjektivierungen zu analysieren, hilfreich und brauchbar sind. Dabei gilt es, Leerstellen herauszuarbeiten, um daran anschließend andere Ansätze im Hinblick auf ihre Brauchbarkeit für die Analyse komplexer Subjektivierungen zu diskutieren.

